

Vohwinkeler STV 1865/80 e.V.

Pandemie-Konzept Hallenvolleyball (gültig ab 12.08.2020)

Das vorliegende Konzept führt die wesentlichen Inhalte aus den bekannten Verhaltensregeln in der Halle unter Trainings- und wettkampfbedingungen zusammen:

[Vereinskonzept Corona \(Stand: 10.08.2020\)](#)

[Coronaschutzverordnung NRW \(Stand: 15.07.2020\)](#)

[Handlungsempfehlungen im Amateurbereich DVV \(Stand: 29.07.2020\)](#)

Die einzelnen Verhaltensregeln beziehen sich auf den kontaktlosen Sportbetrieb in unseren Hallen (Turnhalle Yorckstraße, Turnhalle Elfenhang, Turnhalle Corneliusstraße) unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen:

Allgemeines:

1. Alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden vorab über das Konzept und die Regeln informiert.
2. Die Einhaltung der Verhaltensregeln ist vor der Wiederaufnahme des Sportbetriebs schriftlich zu bestätigen. Dazu ist das angehängte Formular zu nutzen.
3. Nur gesunde Spielerinnen und Spieler dürfen am Training teilnehmen.
4. Die Teilnahme am Training ist freiwillig.
5. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen.
6. Die Toilettenanlagen in der Halle sind nur im Notfall und dann auch nur einzeln zu benutzen. Nach Gebrauch sind diese selbst zu reinigen und zu desinfizieren.
7. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt, bzw. nur als Durchgang zu benutzen.
8. Bei Zuwiderhandlungen wird der jeweiligen Trainingsgruppe die Nutzung untersagt.
9. Der Zugang zu den Hallen erfolgt über die Haupteingänge der Hallen. In der Halle an der Corneliusstraße ist der Zugang nur durch die Umkleiden möglich.
10. Das Konzept wird auf der Homepage veröffentlicht. Alle Vereinsmitglieder werden über das Bestehen dieser Regeln informiert, sodass sich jeder Sportler vor Trainingsbeginn damit beschäftigen kann.

Vor dem Training:

11. Nach § 2a CoronaSchVO muss eine einfache Rückverfolgbarkeit sichergestellt sein. Aus diesem Grund ist für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten der Spielerinnen und Spieler durch die Übungsleiterin oder durch den Übungsleiter zu führen. Die Anwesenheitslisten (siehe Anlage) sind wöchentlich beim Abteilungsvorstand zu hinterlegen. Der Abteilungsvorstand reicht die Listen im gleichen Rhythmus in der Vereinsgeschäftsstelle ein.

12. Die Spielerinnen und Spieler müssen umgezogen in die Halle kommen. Ausschließlich die Schuhe dürfen in der Halle auf Hallenschuhe gewechselt werden.
13. Ebenso ist beim Betreten der Halle auf den Verkehrsflächen und in den Geräteräumen (beim Aufbau) ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
14. Jede Spielerin und jeder Spieler bringt ein eigenes Handtuch zum Händewaschen mit.
15. Vor und nach dem Training müssen an den Waschbecken der Toiletten die Hände und Unterarme mindestens 30 Sekunden lang gewaschen werden oder desinfiziert werden. Dafür werden Seife, Papiertücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
16. Die Spielerinnen und die Spieler sammeln sich in der Sammelzone vor der Hallentür (Ausnahme: Umkleiden in der Turnhalle Corneliusstraße). Dabei ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
17. Auf Begrüßungsrituale, die nicht kontaktlos sind, ist zu verzichten.
18. Das Betreten der Halle ist erst fünf Minuten nach Beginn der offiziellen Trainingszeit erlaubt. Die Halle wird fünf Minuten vor dem Ende der Trainingszeit verlassen. So wird zum Einen der direkte Kontakt verschiedener Trainingsgruppen vermieden und zum Anderen werden diese zehn Minuten zum Lüften der Sportstätte genutzt. Für eine offizielle Hallenzeit von 20.30 Uhr bis 22:00 Uhr ergibt sich so eine Nutzungsdauer von 20.35 Uhr bis 21:55 Uhr.
19. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter holt die Spielerinnen und die Spieler an der Sammelzone vor dem Training ab.
20. Es dürfen sich nicht mehr als 30 Menschen in einem Hallentrakt befinden.
21. Alle Sportgeräte, die mit der bloßen Hand in Kontakt kommen, sind vor und nach dem Training mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Für den Auf- und Abbau der Netzanlagen ist das Tragen von Einweghandschuhen erforderlich. Diese können im Anschluss an das Training in den Mülleimern der Sanitärräume entsorgt werden.

während des Trainings:

22. Mit dem Trainingsbeginn dürfen die Mund- und Nasenabdeckungen abgelegt werden.
23. Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden.
24. Ein Körperkontakt ist erlaubt, sollte nach Möglichkeit auf den geringstmöglichen Umfang reduziert werden. So sollte beispielsweise auf ein Abklatschen oder Umarmen verzichtet werden.
25. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter sorgt für die bestmögliche Belüftung der Sporthalle.
26. Der Verzehr von Speisen ist in den Hallen untersagt.

Nach dem Training:

27. In den Geräteräumen (beim Abbau) sowie beim Verlassen der Halle ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
28. Alle Sportgeräte, die mit der bloßen Hand in Kontakt kommen, sind vor und nach dem Training mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
29. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter muss nach dem Training den Zustand der Toilettenanlagen überprüfen und gegebenenfalls in Ordnung bringen.

30. Die Hände und die Unterarme müssen sorgfältig mindestens 30 Sekunden lang mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
31. Die Spielerinnen und die Spieler dürfen sich nicht am Ausgang sammeln.
32. Das Gelände muss zügig verlassen werden.

Anlagen:

Anwesenheitsliste

Übungsleiterunterweisung